

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 26. Februar 2025

Birgit Herdejürgen

Schluss mit dem Schweigen – Machtmissbrauch muss aufgedeckt werden!

TOP 13: Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein (Drs. 20/2893, AltA 20/2990)

" Eine betroffene Person berichtet:

„Vor einem Jahr habe ich meine Promotion abgeschlossen. Ein Abschluss, der sich nicht wie ein Erfolg anfühlte, sondern wie das Ende eines jahrelangen Machtkampfs. Mein Doktorvater hat die Promotion wiederholt verzögert, indem er mich hingehalten und mit Aufgaben überfrachtet hat, die weit über meine Pflichten hinausgingen. Das letzte halbe Jahr wurde zur Hölle: Er schrie mich regelmäßig an, überhäufte mich mit Arbeit und drohte, meine Promotion scheitern zu lassen. Nur durch die Unterstützung meines Zweitbetreuers konnte ich mich schließlich lösen und meine Arbeit verteidigen, allerdings mit einer Note, die kaum meine tatsächliche Leistung widerspiegelte. Die Erleichterung über den Abschluss wurde jedoch schnell durch neue Herausforderungen überschattet. Mein Arbeitszeugnis war so schlecht, dass ich es nicht vorlegen kann, und die Personalabteilung der Universität weigerte sich, einzugreifen.“

Machtmissbrauch kann unterschiedliche Ausprägungen haben. Von den kleinen subtilen Machspielen des Alltages bis hin zu Behinderung akademischer oder beruflicher Karrieren oder sexueller Übergriffe.

Die hierarchischen Strukturen an Hochschulen begünstigen diskriminierendes, grenzverletzendes Verhalten.

Gerade Menschen, die in den Kosmos Hochschule frisch eingedrungen sind, nehmen dieses Fehlverhalten häufig als gegeben hin. „Da muss man sich halt durchbeißen.“

Machtmissbrauch scheint ein so grundsätzliches Problem an Hochschulen zu sein, dass es manchen Menschen nicht immer bewusst ist, wenn sie es erleben. Eine Vollerhebung an einer Münchener Hochschule hat gezeigt: Nach konkreten Situationen befragt, geben mehr Menschen an, diese erlebt zu haben auch wenn sie diese nicht unter dem Stichwort Machtmissbrauch abgelegt hatten.

Lassen Sie es mich ganz klar sagen: es ist nicht in Ordnung, wenn sich im Ton miteinander vergriffen wird, Studierende oder Mitarbeitende herabgewürdigt oder bloßgestellt werden,

Aufgaben mit unangemessenen Fristen versehen werden, Destruktive Kritik geübt wird, um Menschen klein zu machen, Vorgesetzte Aufgaben nicht erledigen, die Voraussetzung sind, damit andere weiterarbeiten können, Leistungen unangemessen bewertet werden, Publikationen verhindert werden, Daten manipuliert werden oder Erkenntnisse als die eigenen ausgegeben werden.

Und dabei sind wir noch nicht bei sexualisierter Gewalt.

Auch die reicht von dummen Bemerkungen, Anzüglichkeiten und sogenannten „Altherrenwitzen“ bis zu körperlichen Übergriffen.

Warum legen Betroffene ihre Erfahrungen nicht offen?

Auch da geht es von „Ist ja nicht so schlimm.“ über „Bringt ja doch nichts.“ also Machtlosigkeit Resignation – denn das bestehende System bietet keine angemessenen Lösungen – bis hin zu „Das fällt mir am Ende auf die Füße.“ also Angst vor konkreten Nachteilen.

Auch andere Bundesländer und Hochschulen beschäftigen sich mit diesen Problemen und den begünstigenden Strukturen, haben z.T. Instrumente eingezogen.

Auch eine Arbeitsgruppe an der CAU hat Vorschläge entwickelt.

Dabei geht es nicht nur um das Fehlverhalten und die mögliche Sanktionierung Einzelner. Die Frage ist auch, wie unangemessenes Verhalten vom gesamten System unerkant und lange unwidersprochen bleiben konnte. Und wie wir genau das in Zukunft verhindern können.

Und deshalb braucht es für die Hochschulen in SH eine Befragung aller an Hochschulen beteiligten Statusgruppen, Fortbildungen zur Sensibilisierung von Betroffenen aber auch von denjenigen, die ggfs. unbewusst Macht ausüben könnten.

Ein Klima, in dem Betroffene ermutigt werden, Missbrauch zu melden, verbunden mit der Sicherstellung, dass daraus kein Nachteil entsteht, allerdings im Falle falscher Anschuldigungen auch Konsequenzen.

Klarheit über die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit einerseits, über etwaige Aussagepflichten gegenüber des Dienstherrn oder in gerichtlichen Verfahren andererseits.

Wie eine Beratungsstelle auszugestalten ist oder ob bspw. eine Anwältin als externe Ansprechstelle beauftragt wird lohnt aus meiner Sicht eine vertiefende Diskussion im Ausschuss. Aber wir bzw. die Hochschulen sollten zügig zu konkreten Maßnahmen kommen, um zu einem transparenten und effektiven Umgang mit den Problemen zu kommen.

Denn letztendlich wollen wir vermutlich alle, dass Lehrende, Studierende und Verwaltung mit gutem Gefühl an die Uni kommen und sie auch wieder mit gutem Gefühl verlassen."